

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend.

Begutahrt vierzehntäglich 1 M. 30 Pg., durch die Post
bezogen 1 M. 54 Pg.

Zensur-Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtssalon Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Insetionspreis 15 Pg. pro viergebaute Körpuszeile.
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pg.

Zeitungsbinder und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähndorf,
Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönbach, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losau, Mohorn, Mittz-Moschen, Naußig, Neulichten, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf,
Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roith, Rothschönberg mit Vierne, Sachsdorf, Schmöckwitz, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn,
Seelitz, Seelitzstadt, Scheditshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropp, Wilsberg.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseraten-Teil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

Nro. 151

Sonnabend, den 28. Dezember 1907.

66. Jahrg.

Die nächste Nummer erscheint am Dienstag abend (Sylvester).
Inseraten-Annahme bis Dienstag vormittag 10 Uhr.

Nachdem von der Königlichen Amtshauptmannschaft mit Zustimmung des Bezirksausschusses der Erlass des nachstehend unter ① zum Abdruck gebrachte Regulativs, die Reinigung und Spülung der Trinkgefässe in Gast- und Schankwirtschaften pp. betreffend, beschlossen worden ist, wird das erwähnte Regulativ, dessen Bestimmungen mit dem 1. Januar 1908 in Kraft treten, hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die in § 10 des Regulativs erwähnten Plakate sind in der Buchdruckerei von C. E. Klinkert und Sohn in Meißen unaufgezogen zum Preise von 10 Pg. für das Stück erhältlich.

Meißen, den 22. Dezember 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Regulativ,

die Reinigung und Spülung der Trinkgefässe in Gast- und Schankwirtschaften pp. betreffend.

§ 1.

Die Haber von Schankstätten bez. deren Stellvertreter haben dafür zu sorgen, daß Gefäße, in denen Getränke verabreicht werden, völlig sauber und am oberen Rundteil bruch- und rissfrei sind.

§ 2.

Die zur Verwendung kommenden Trinkgefässe sind, soweit sie nicht den Gästen in gereinigtem, trockenem Zustande gereicht werden, vor jeder einzelnen Benutzung zu spülen. Die Spülung darf nur auf ausdrückliches Verlangen eines Gastes, der dasselbe Trinkgefäß weiter benützen will, unterblieben.

§ 3.

Die Spülung soll in fließendem reinem Wasser erfolgen.

§ 4.

In Schankwirtschaften, für deren Haber die Beschaffung fließenden Wassers mit unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand verknüpft sein würde, insbesondere in solchen, die an eine Wasserversorgung nicht angelossen sind, genügt die Spülung in einer Spülvorrichtung.

Es wird zu diesem Zwecke empfohlen, zwei mit mindestens je 30 Liter Wasser gefüllte Wannen, aus Zink oder verzinktem Eisenblech von mindestens 50 cm. Länge, 30 cm. Breite und 20 cm. Wasserstandshöhe aufzustellen, von denen die eine zum Vor-spülen und die andere zum Nachspülen der Trinkgefässe zu benützen ist.

In Wirtschaften mit nur geringem Verkehr kann die Aufstellung nur eines Spülgefäßes nachgelassen werden.

§ 5.

Die Spülgefässe und Spülvorrichtungen sind völlig sauber zu halten und zu diese in Zweck täglich mindestens einmal durch Auspülen, soweit erforderlich, auch durch Auspülen zu reinigen.

Sie dürfen nicht zu anderen Zwecken (z. B. Waschen von Gefäßen, Einfüllen von Flaschen) benützt werden.

§ 6.

Das Wasser in den Spülgefäßen ist, sobald es anfängt sich zu trüben, zu erneuern.

§ 7.

Die Vornahme der Spülung muß mindestens von einem Teile der Schankräume aus sichtbar sein.

§ 8.

Gleichermassen hat auch das Einschanken des Biers so zu erfolgen, daß es wenigstens von einem Teile der Schankräume gesehen werden kann.

Das Einschanken im Keller vom Fabrik unter Benutzung eines einfachen Auslasshahns bleibt gestattet.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 27. Dezember.

Deutsches Reich.

Prinz Arnulf von Bayern.

der kürzlich in Benedikt gestorbene dritte Sohn des Prinzen Ludwig, soll nach mehreren Blättern die katholische Feier von der unbefleckten Empfängnis Mariä gelehnt und deshalb einen höheren päpstlichen Orden abgelegt haben. Hierzu schreibt die „Centralausstauschstelle der katholischen Presse“ (Nr. 79 vom 19. Dezember): „Diese Meldung beruht auf Wahrheit“. Weshalb „entruftet“ man sich jetzt nicht in der ultramontanen Presse über den „Unglauben“ des bayerischen Prinzen?

Ein ungewöhnliches Vorkommen

wird aus dem bayrischen Städtchen Pegnitz in der fränkischen Schweiz berichtet. Dort hielt am vergangenen Sonntag die Ortsgruppe des Deutschen Flottenvereins zu sagen, für die tiefergehenden Worte warmer Wetter.

einen Familienabend ab, zu dem der wegen seiner unerschrockenen Haltung gegenüber dem Zentrum wohlhin bekannte katholische Pfarrer Johannes Tremel, Distriktschulinspektor in Wilsdruff — ein Studentenfreund des liberalen Abg. Piaters Graudinger — über die dritte bayrische Schülerfahrt zur Wassecktafel sprach. Bei dieser Gelegenheit erzählte Pfarrer Tremel auch von seinem Aufenthalt auf der Wartburg und schilderte die Gefühle, die ihn beim Betreten des Buthzimmers dort bemerkten, mit den Worten: „Man mag einer Konfession angehören, welche es auch sei, das Eine muß man immer wieder sagen, hier hat ein gewaltiger Mann gebaut“. Diese toleranten Worte aus dem Munde eines katholischen Geistlichen, in einem Lande, das unter der Herrschaft des Zentrums im Parlament steht, fanden allseitige Zustimmung. Sofort erhob sich der im Saale anwesende protestantische Stadtpräfarrer Dr. Leibnitz von Pegnitz, um seinem Kollegen und Amtsbruder herzlich Dank zu sagen, für die tiefergehenden Worte warmer Wetter.

landschafft und echter Toleranz. Möchten doch alle, so sagte dieser Redner, alle, die es achtet, so denken und so sprechen, dann würde das hässliche Gedilde des konfessionellen Habers bald verschwinden.

Über „Berliner Weihnachten“

schrifft die „Post“: „Ein trauriges Merkmal des Niederganges gesunden Gefühls in unserer Zeit ist die neueste Gründung spukhafter Geister: es hat sich in Berlin unter dem Namen „Christbaum“ eine Gesellschaft m. b. H. gebildet, die der Familie die Sorge für den Weihnachtsbaum in dadurch ganz abzunehmen gedenkt, daß sie die Bäume für die Feierzeit vermietet und je nach der Höhe des Mietpreises mit Schauk versieht. Die „Sorge“ für den Weihnachtsbaum. Wir sehen hier eins der warnendsten Zeichen der Zeit drohend vor uns auflaufen: Was für ein Meer von Geschäftlichkeit gehört dazu, eine solche Gesellschaft zu gründen, wie schlimm muß es aber auch mit den Kindern der Zeit bestellt sein, die solch spe-